

Synopse zur Richtplananpassung 17/1: Hauptstützpunkt Feinverteiler

Öffentliche Mitwirkung	18. März 2017 – 16. Mai 2017
Bericht und Antrag RR	27. März 2018
Bericht und Antrag RUK	20. August 2018
Kantonsratsbeschluss	6. September 2018
Genehmigung durch den Bund	21. März 2019

21. März 2019

Zu beachten: Änderungen in den Richtplantexten werden **fett** (Ergänzungen) oder ~~durchgestrichen~~ (Löschungen) dargestellt. Die Änderungen beziehen sich immer auf die rechtsgültige Version in der Spalte ganz links (grau hinterlegt) und nicht auf die direkt vorangehende Spalte.

Richtplante/-karte Stand 1. Juni 2017

V 4 Richtplante/-karte neu
Kantonsratsbeschluss vom 6. September 2018

V 5 Richtplante/-karte neu
Genehmigung Bund 21. März 2019

Busverkehr/Feinverteiler | V 6

V 6 Busverkehr/Feinverteiler, u.a. auf Eigentrasssee

V 6 Busverkehr/Feinverteiler, u.a. auf Eigentrasssee

V 6 Busverkehr/Feinverteiler, u.a. auf Eigentrasssee

V 6.10

Am nachfolgenden Standort für den Hauptstützpunkt des öffentlichen Feinverteilers besteht ein kantonales Interesse. Die flächenmässige Ausdehnung ist auf ein Minimum zu begrenzen. Ein qualifiziertes städtebauliches Studium ist Voraussetzung für eine Umzonung. Das Verfahren setzt sich mindestens mit folgenden Punkten auseinander:

- Städtebau, Nutzungsart, -verteilung und -mass;
- Vernetzung der Beziehungen des Langsamverkehrs;
- Zugänge zur Stadtbahnhaltestelle;
- Freiraum und landschaftliche Einbettung.

Der Standort ist räumlich abgestimmt und wird festgesetzt:

V 6.10

Am nachfolgenden Standort für den Hauptstützpunkt des öffentlichen Feinverteilers besteht ein kantonales Interesse. Die flächenmässige Ausdehnung ist auf ein Minimum zu begrenzen. Ein qualifiziertes städtebauliches Studium ist Voraussetzung für eine Umzonung. Das Verfahren setzt sich mindestens mit folgenden Punkten auseinander:

- Städtebau, Nutzungsart, -verteilung und -mass;
- Vernetzung der Beziehungen des Langsamverkehrs;
- Zugänge zur Stadtbahnhaltestelle;
- Freiraum und landschaftliche Einbettung.

Der Standort ist räumlich abgestimmt und wird festgesetzt:

Nr.	Vorhaben	Planquadrat
1	Hauptstützpunkt Feinverteiler an der Aa	K 10

Nr.	Vorhaben	Planquadrat
1	Hauptstützpunkt Feinverteiler an der Aa	K 10

